

§ 13 Vergaberegelerung

In allen Phasen des Vergabeverfahrens ist eine Vielzahl von strengen Fristen vorgegeben. Das Vergabeverfahren ist auch durch eine grosse Förmlichkeit geprägt.

a) Bekanntmachungen

Das Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte – am Beispiel des offenen Verfahrens kurz dargestellt – beginnt damit, dass der Auftraggeber die Vorinformationen an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften zur Publikation im Europäischen Amtsblatt und in der Datenbank TED zustellt und in den liechtensteinischen amtlichen Publikationsorganen in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Vergabe eines öffentlichen Auftrages erfolgt in gleicher Weise, wobei sie in den liechtensteinischen amtlichen Publikationsorganen frühestens am Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erscheinen darf. In genau bestimmten Fällen kann auf eine Bekanntmachung verzichtet werden (Art. 24 Abs. 2 ÖAWV). Unterhalb der Schwellenwerte und bei Bagatellaufträgen kann eine Bekanntmachung unterbleiben (Art. 25 und 26 ÖAWV).

Im Anschluss an die Bekanntmachung werden vom Auftraggeber die Ausschreibungsunterlagen, die in deutscher Sprache abgefasst sind (Art. 19 ÖAWV), auf Antrag versandt. Beim nichtoffenen Verfahren und beim Verhandlungsverfahren fordert der Auftraggeber die ausgewählten Bewerber gleichzeitig schriftlich auf, ihre Offerte einzureichen, wobei er der Aufforderung die Ausschreibungsunterlagen beizufügen hat (Art. 20 Abs. 1 ÖAWV).

Mit der Offerte verpflichtet sich der Offertsteller, den öffentlichen Auftrag im Fall der Zuschlagserteilung auszuführen (Art. 30 Abs. 1 ÖAWG).

b) Offertöffnung und Offertprüfung

Nach Ablauf der Eingabefrist werden die eingegangenen Offerten vom Auftraggeber geöffnet und von ihm ein Offertöffnungsprotokoll verfasst (Art. 34 und 35 ÖAWG). Zunächst werden Offerten, die inhaltliche oder formelle Mängel aufweisen, ausgeschlossen (Art. 37 ÖAWG). In einer zweiten Phase werden die Offerten fachlich und rechnerisch geprüft. Der Auftraggeber vergleicht sie und rangiert die Offerten in einer Reihenfolge nach Massgabe des in der Offerte bezeichneten Preises (Art.